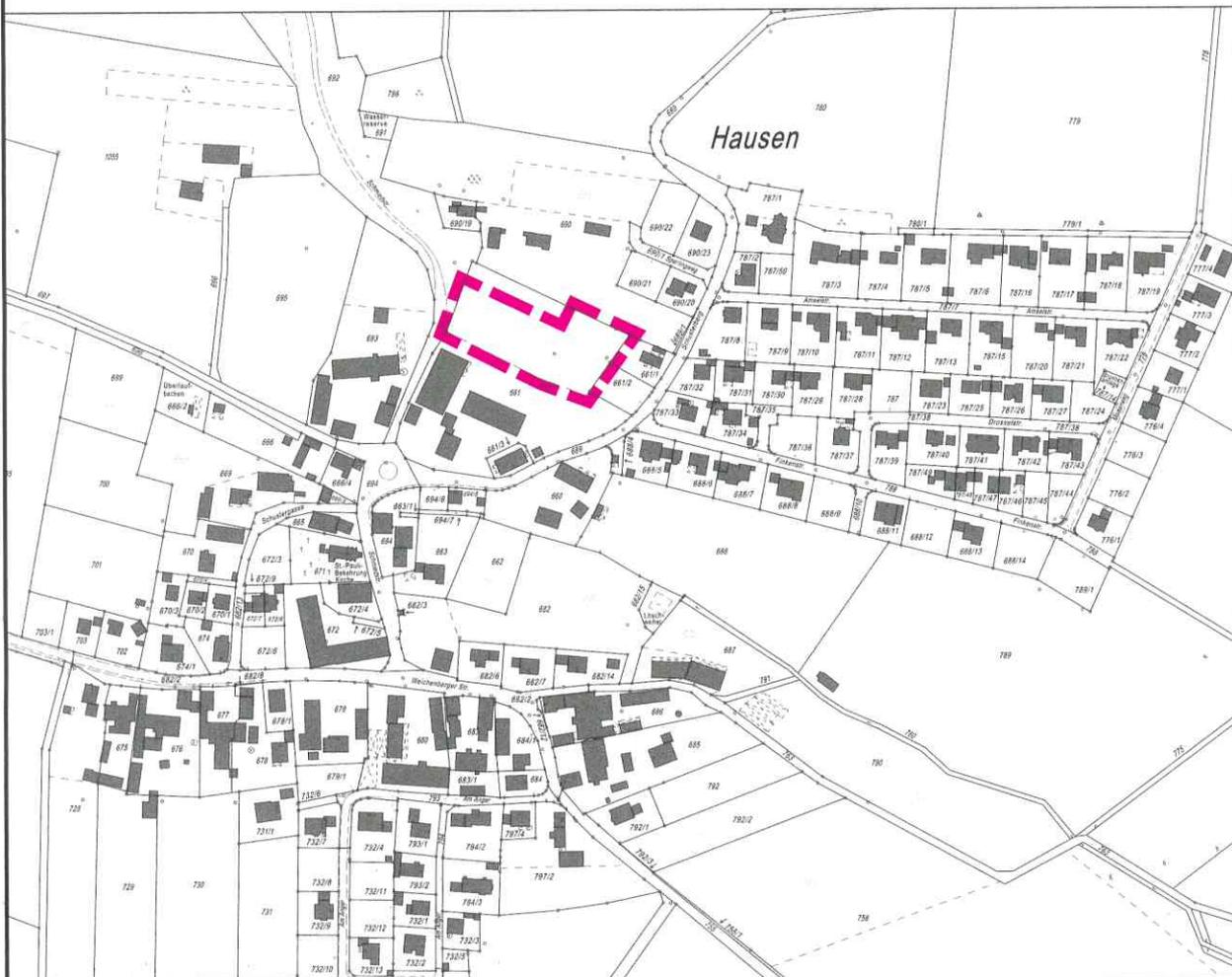


MARKT AINDLING

EINBEZIEHUNGSSATZUNG

"HAUSEN, FL.NR. 661 (TEILFLÄCHE)"



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5 000

RECHTSKRÄFTIGE FERTIGUNG

PLANZEICHNUNG, SATZUNGSTEXT, BEGRÜNDUNG

ENTWURF VOM 05.07.2011

FASSUNG VOM 04. Feb. 2013

ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.ING. BENEDIKT WURTZ
TAITING
AM SCHEURINGER BERG 5
86453 DASING
TEL. 08205 / 557

MARKT AINDLING
MARKTPLATZ 1
86447 AINDLING
TEL. 08237 / 9607-0
LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG
REGIERUNGSBEZIRK SCHWABEN

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Einbeziehungssatzung wurde mit Begründung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB vom 29.07.2011 bis 30.08.2011 und vom 12.12.2012 bis 31.12.2012 öffentlich ausgelegt.
2. Der Markt Aindling hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.01.2013 die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss wurde am **26. Feb. 2013** gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die Einbeziehungssatzung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Einbeziehungssatzung eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Markt Aindling

Aindling, den **27. Feb. 2013**

.....
Tomas Zinnecker
1. Bürgermeister



6. Stellplätze für Pkw, Niederschlagswasser

- 6.1 Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird durch die Stellplatzsatzung der Marktgemeinde geregelt.
- 6.2 Unverschmutztes Niederschlagswasser von Dachflächen und befestigten Grundstücksflächen ist zu versickern.

Hinweis: Bei der gesammelten Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser ist für Bauvorhaben, welche die Voraussetzungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung erfüllen, kein wasserrechtliches Verfahren erforderlich.

7. Grünordnung

- 7.1 Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern:

Auf dem Baugrundstück sind mindestens 4 Laubbäume zu pflanzen. Die dargestellten Baumstandorte können, falls erforderlich, verändert werden.

Es sind vorwiegend Laubgehölze zu verwenden.

Dabei sind insbesondere heimische Bäume und Sträucher zu bevorzugen (Artenliste siehe Begründung).

Die festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind gleichzeitig mit den Baumaßnahmen durchzuführen.

- 7.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahmen)

Als Ausgleich für den durch die Baumaßnahmen verursachten Eingriff in Natur und Landschaft werden auf der Fl.Nr. 1164, Gemarkung Hausen, insgesamt 1 284 m² Ausgleichsfläche bereit gestellt.

Entwicklungsziel auf der Ausgleichsfläche:

- Aushagerung des bestehenden Grünlands zur Entwicklung einer extensiven Grünlandfläche
- Entwicklung eines 10 m breiten Pufferstreifens am Graben, Mahd alle 2 Jahre abschnittsweise im Herbst
- Mahd der restlichen Fläche nicht vor dem 15. Juni
- Aushagern durch Abtransport des Mähguts
- Keine organische oder mineralische Düngung
- Aufweitung des Grabens an drei Stellen
- Anlage eines Grabens an der Westseite als Bewirtschaftungsgrenze

8. In-Kraft-Treten

Die Einbeziehungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Markt Aindling

Aindling, den 2.5. Feb. 2012

.....
Tomas Zinnecker
1. Bürgermeister

